

Konzept:

Gemeinsames Lernen



Katholische Grundschule der Stadt Emmerich

Hansastraße 56
46446 Emmerich am Rhein

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

1.1 Zum Recht auf inklusive Bildung

Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes bestimmt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.¹

Die UN-Konvention schreibt in Artikel 24: „Menschen mit Behinderungen dürfen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem und Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden“.²

Mit diesem Abkommen, das für die Bundesrepublik Deutschland 2009 in Kraft getreten ist, verpflichten sich die Vertragsstaaten in Artikel 24 unter anderem, das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung "ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen" und dazu ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Somit wird der Aufbau eines "inkluisiven" Schulsystems notwendig.

Am 16. Oktober 2013 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention mit folgenden Neuerungen verabschiedet.

- Gemeinsames Lernen von Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird zum gesetzlichen Regelfall. Eltern eines Kindes mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung müssen nicht länger die Aufnahme an einer allgemeinen Schule eigens beantragen.
- Die Schulaufsicht benennt bei Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung in Abstimmung mit dem Schulträger mindestens eine allgemeine Schule, die für das Gemeinsame Lernen personell und sächlich ausgestattet ist.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden („Umkehr der Beweislast“).
- Eltern haben weiterhin das Recht eine Förderschule zu wählen, wenn ein entsprechendes Angebot vorhanden ist.³

Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung wird grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten gestellt (§11 AO-SF). Bei der Schulanmeldung des Kindes können die Eltern bereits den Antrag bei der zuständigen Grundschule oder bei einem vermuteten Förderschwerpunkt auch bei der Förderschule stellen (vgl. § 11 Abs. 23 AOSF). Die allgemeine Schule kann nur in begründeten Ausnahmefällen einen Antrag stellen (vgl. § 12 Abs. 1 AOSF). Dies ist der Fall, wenn ein vermuteter Förderschwerpunkt ESE mit einer Selbst- und Fremdgefährdung einhergeht oder wenn der Schüler

¹ Vgl. http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html (abgerufen am 1.10.2015)

² Vgl. <http://www.behindertenrechtskonvention.info/bildung-3907/> (abgerufen am 1.10.2015)

³ Vgl. <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Rechtliches/Schulrechtsaenderungsgesetz/index.html> (abgerufen am 1.10.2015)

nicht zielgleich unterrichtet werden kann (vgl. § 12 Abs. 1 Nr.1 und 2 AO-SF). Bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung oder Sprache kann die Schule den Antrag erst dann stellen, wenn das Kind die Schuleingangsphase der Grundschule im dritten Jahr besucht (vgl. § 12 Abs.3 AOSF).⁴

1.2 Unterrichtsvorgaben/ Richtlinien

Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben (§ 29 SchulG NRW) für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte, die sich auf zielgleiches und zieldifferentes Lernen beziehen (§19 Abs. 3 SchulG NRW, 21 Abs. 1 und 5 AO-SF).⁵

1.3 Leistungsbewertung

Werden die Kinder zielgleich unterrichtet, gelten die Bestimmungen der allgemeinen Schule.⁶ Leistungen von Schülerinnen und Schülern, die zieldifferent unterrichtet werden, werden hingegen auf Grundlage der im Förderplan festgelegten Ziele beschrieben. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte (vgl. §32 Abs.1 AO-SF und §40 AO-SF).⁷ Als grobe – nicht verbindliche – Maßgabe dient eine Übersicht, welche unserem Leistungskonzept zu entnehmen ist.

1.4 Zeugnis

Alle Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf erhalten gemäß §21 Abs. 6 Satz 1 und 2 AO-SF ein Zeugnis mit dem Vermerk, dass sie sonderpädagogisch unterstützt werden. Die Zeugnisse geben zusätzlich Auskunft über den Förderschwerpunkt und den Bildungsgang. Für die zielgleich unterrichteten Kinder gelten ansonsten die Bestimmungen der allgemeinen Schulen. Kinder, die zieldifferent unterrichtet werden, erhalten Zeugnisse, die die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern beschreiben, und enthalten die nach § 49 Absatz 2 und 3 SchulG NRW erforderlichen Angaben (§33 Abs. 1 und 2 AOSF und § 41 AO-SF).⁸ Die pädagogischen Kräfte, die an der schulischen Entwicklung des Kindes beteiligt sind, schreiben in kollegialer Kooperation das Berichtszeugnis.

⁴ Vgl. Manual Inklusion, Bezirksregierung Düsseldorf 2015, S.7

⁵ Vgl. Manual Inklusion, Bezirksregierung Düsseldorf 2015, S.8

⁶ Vgl. Konzept zur Leistungserziehung und -bewertung der Leegmeerschule

⁷ Vgl. Manual Inklusion, Bezirksregierung Düsseldorf 2015, S.9

⁸ Vgl. Manual Inklusion, Bezirksregierung Düsseldorf 2015, S.10f

2. Leitgedanken und Grundsätze an der Leegmeerschule

Wir machen uns auf den Weg

Die Leegmeerschule macht sich seit dem Schuljahr 2015/2016 auf den Weg, Schule für Gemeinsames Lernen zu werden. Inklusion wurde durch die Heterogenität der Kinder schon vorher gelebt, beispielsweise durch die hohe Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund bzw. ohne Deutschkenntnisse (Seiteneinsteiger), Kinder mit Behinderungen, der Unterschiedlichkeit von Jungen und Mädchen oder der Vielfalt der Förder- oder Förderbedarfe.

Im Schuljahr 2018/19 besuchen 16 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unsere Schule.

„Inklusion ist ein Schlüsselbegriff, der eine humane Gesellschaft kennzeichnet, die Verschiedenheit anerkennt und annimmt und auf einen gesamtgesellschaftlichen werteorientierten Grundkonsens zielt. **In einem inklusiven Schulsystem wird das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Normalform.**“⁹

Wir beschränken den Begriff Inklusion dabei nicht nur auf Menschen mit Behinderungen, sondern er „bezieht sich auf alle Menschen, die mit Lernbarrieren konfrontiert sind, ob diese mit Geschlechterrollen, sozialen Milieus, Religion oder Behinderung zu tun haben.“¹⁰

Im Gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf legen wir Wert auf die Entwicklung einer pädagogischen Kultur der Lernförderung und Lernbegleitung. Diese Orientierung bietet für alle Kinder viele Chancen, von der Vielfalt und Heterogenität zu profitieren.¹¹ In diesem Kontext stellt sich die Zusammenarbeit von Lehrern, Sonderpädagogen, Erziehungsberechtigten und externen Hilfen (Kinderärzten, Ergotherapeuten, Logopäden, SPZ usw.) als grundlegend für eine gelingende Bildung dar.

Wir gestalten das Gemeinsame Lernen (GL) an der Leegmeerschule so, dass

- Kinder mit und Kinder ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam und erfolgreich lernen können,
- der Bildungsprozess jedes Einzelnen angelegt und begleitet wird,
- eine wohnortnahe Beschulung auch für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf möglich ist.

⁹ Vgl. <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/> (abgerufen am 1.10.2015)

¹⁰ http://www.vielfalt-lernen.de/wp-content/uploads/2011/12/WS_Inklusion_Herausforderungen.pdf (abgerufen am 1.10.2015)

¹¹ vgl. www.learn-line.nrw.de: Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler (abgerufen am 1.10.2015)

3. Bedingungen für das Gemeinsame Lernen

Im Schuljahr 2018/2019 werden an unserer Schule sechszehn Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult. Davon wird ein Schüler im Förderschwerpunkt „Sehen“ unterrichtet. Hierfür kommt gesondert eine Sonderpädagogin, die für diesen Förderschwerpunkt speziell ausgebildet ist. Die Sonderpädagogin ist für 2 Stunden/wöchentlich von der LVR-Johanniterschule Duisburg zu uns abgeordnet.

Das Gemeinsame Lernen wirkt bereichernd und bietet Chancen für alle Schüler. So lernen alle Kinder, ihre eigenen Schwächen und Stärken wahrzunehmen, sie zu reflektieren und mit ihnen umzugehen. Darüber hinaus werden die sozialen Kompetenzen aller Kinder gefördert und gestärkt - eine Vorbereitung auf ihr künftiges Leben.

Allerdings machen wir auch immer wieder in Einzelfällen Erfahrungen, die uns die Grenzen einer Integration zeigen. Manche Kinder brauchen Kleinstgruppen, einen erhöhten Personalschlüssel, weitergehende Therapie- und Fördermöglichkeiten. Nicht jedes Kind ist unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen im Gemeinsamen Lernen angemessen zu fördern.

Räumliche Bedingungen

Das gesamte Schulgelände der Leegmeerschule ist fast barrierefrei. Seit dem Schuljahr 2018/2019 steht für die Sonderpädagogin ein eigener moderner Förderraum zur Verfügung. Dieser ist auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten und bietet genügend Platz für spezielle Fördermaterialien (Hängematte, Spiegel, Sitzkissen, abschließbare Schränke u.a.) Weiterhin ist der Raum professionell multimedial (Computer, Smartboard, Schreibtisch mit Telefonanlage) ausgestattet. Neben der Förderung der Kinder, bietet sich dadurch der Sonderpädagogin die Möglichkeit, Beratungsgespräche – auch im größeren Kreis – durchzuführen und ggf. unmittelbar mit außerschulischen Kooperationsstellen Kontakt aufzunehmen (LVR-Klinik, Jugendamt u.a.) bzw. im Internet zu recherchieren.

Sächliche Bedingungen

Mit Unterstützung des Fördervereins wurden in den letzten Jahren viele Fördermaterialien angeschafft. Für den Anfangsunterricht sind unterschiedliche Fördermaterialien zur Differenzierung und Diagnostikmaterial vorhanden. Die Sonderpädagogin kann aus dem Schulbudget weitere Materialien je nach Bedarf anschaffen. Auch der Förderverein ist bereit, Neuanschaffungen zu unterstützen.

Im Bereich der digitalen Medien stehen uns auch schon einige Lernprogramme und die Grundschultablets zur Verfügung. Das Kollegium sieht eine Chance im Einsatz der digitalen Medien und hält in diesem Bereich die Augen nach geeigneten neuen Materialien offen.

Für den Förderbereich „Sprache“ stehen umfangreiche Materialien für den Migrantenunterricht zur Verfügung. In diesem Bereich sind wir gut ausgestattet dank der Unterstützung der Gelsenwasserstiftung im Jahr 2015.

Weiterhin nehmen wir seit August 2018 an einem Forschungsprojekt „Kernvokabular trifft DAZ“ der Universität Köln teil. Dadurch wurden der Leegmeerschule ebenfalls Materialien für den Sprachunterricht bereitgestellt, die nach neusten sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen konzipiert sind.

Personelle Bedingungen

Grundsätzlich sind alle Lehrkräfte für die individuelle Förderung aller Kinder zuständig. Der Leegmeerschule stehen zusätzlich eine **Sonderpädagogin** mit 28 Wochenstunden (davon zwei Beratungsstunden) und eine **Schulsozialarbeiterin** mit 14 Wochenstunden zur Verfügung. Zusätzlich wird die Schule durch eine **Sozialpädagogin** unterstützt, die sich schwerpunktmäßig um die Sprachförderung und Inklusion der Migrantenkinder kümmert. Einige Kinder werden im Unterricht und in der OGATA von einer **Integrationshilfe** begleitet, damit sie erfolgreich am Schulleben teilnehmen können. Hier steht vor allem die Förderung der Selbstständigkeit, der Lernstrukturen und der Lernprozesse des Kindes im Vordergrund. Des Weiteren soll die Integration in die Klassen- und Gruppengemeinschaft gefördert werden.¹²

4. Einsatz der Sonderpädagogin

Die Sonderpädagogin arbeitet im Team mit den Grundschullehrkräften. Sie ist Teil des Kollegiums der Leegmeerschule. In wöchentlichen Teamsitzungen, die fest im Stundenplan verankert sind, werden die pädagogische Arbeit und eventuelle Probleme besprochen sowie der Unterricht geplant.

Die Kernaufgabe der Sonderpädagogin ist die Erweiterung der Lernangebote unter sonderpädagogischen Gesichtspunkten in enger Absprache mit den Grundschullehrkräften.

Die Sonderpädagogin übernimmt Unterrichtsphasen und ist für alle Schüler sowie natürlich auch für die Eltern ansprechbar. In Zusammenarbeit mit den Grundschullehrkräften werden individuelle Lern- und Förderpläne erstellt, ein differenziertes Lernangebot erarbeitet, Zeugnisse geschrieben und Elterngespräche geführt.

Weitere Aufgaben sind die Erstellung von Gutachten, die Diagnostik und Berichterstellung im Rahmen der jährlichen Überprüfung (§15 AO-SF) und die Durchführung von Einzelförder- und Kleingruppenmaßnahmen. Für die 1. Klassen ist eine Stunde für Diagnostik im Stundenplan fest verankert. Die Sonderpädagogin hat hier die Möglichkeit die Lernvoraussetzungen

¹² Vgl. Manual Inklusion, Bezirksregierung Düsseldorf 2015, S.34ff

einzelner Kinder gezielt zu diagnostizieren und ggf. Fördermaßnahmen daraus abzuleiten. Besuchen Kinder mit Unterstützungsbedarf oder mit dem Verdacht auf Unterstützungsbedarf den Offenen Ganzttag, steht die Sonderpädagogin auch hier beratend zur Seite. Durch die Teilnahme einer Gruppenleitung an der Lehrerkonferenz besteht hier die Möglichkeit zum strukturierten Austausch.

Da an unserer Schule alle Mitarbeiter der Schule auch im Gemeinsamen Lernen tätig sind, entspricht die Lehrerkonferenz der Fachkonferenz Gemeinsames Lernen.

Für Vertretungsunterricht wird die Sonderpädagogin in gleichem Maße herangezogen wie alle anderen Kollegen, keinesfalls häufiger. Sie wird möglichst in ihr bekannten Lerngruppen eingesetzt. Zur Klassenführung wird sie in keinem Fall herangezogen.

Die im laufenden Schuljahr durch das Gemeinsame Lernen anfallenden Aufgaben sind zwischen Sonderpädagogin und den Grundschullehrkräften verbindlich festgelegt:

	Klassenlehrerin	Sonderpädagogin	in Zusammenarbeit
AO-SF Neuanträge	federführend	beratend	
AO-SF Neuanträge mit Schwerpunkt ESE			Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten
Übergang in die Sek.I	stellt Förderpläne und Zeugnisse in Kopie bereit	federführend	Teilnahme an der Dienstbesprechung
Förderpläne	gibt die Förderpläne an die Fachlehrer weiter	federführend gibt die Förderpläne zur Schulleitung weiter	inhaltliche Absprachen
Kompetenzraster (ESE)			gemeinsame Durchführung/Auswertung
Jahresabschlussbericht		federführend	inhaltliche Absprachen
Zeugnisse	federführend	beratend stellt „Hinweise zu den Zeugnissen“ bereit	inhaltliche Absprachen
weitere Anträge z.B. Wechsel des Förderortes		federführend	inhaltliche Absprachen
Elterngespräche			inhaltliche Absprachen im Vorfeld
Interventionen	stellt die Problematik dar	Diagnostik, Beobachtung, Beratung ggf. Bereitstellung von Fördermaterial kommt ggf. zum Elterngespräch hinzu	Erarbeitung weiterer Vorgehensweisen
Austausch mit ande-			nach inhaltlicher Abspra-

ren Institutionen			che, Klassenlehrerin oder Sonderpädä.
Unterricht	Planung	beratend übernimmt Unterrichtsphasen plant innere und äußere Differenzierung ggf. Bereitstellung von Fördermaterial	regelmäßiger Austausch

Eine ausführliche Beschreibung der Aufgabenverteilungen ist im Anhang ersichtlich.

5. Förderplanarbeit/ Lernpläne

Eine Grundlage für die Förderung der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf stellen die individuellen Förderpläne dar, die für jedes Schulhalbjahr erstellt werden. Diese werden nach den Vorgaben der Bezirksregierung Düsseldorf¹³ verfasst. Dazu erarbeitet die Sonderpädagogin gemeinsam mit der Klassenlehrerin/ Fachlehrerin individuelle Förderziele für den Schüler. Die Inhalte der jeweiligen Förderpläne basieren auf dem in der Leegmeerschule entwickelten und seit 2014 angewendeten Lernplan¹⁴, der es ermöglicht, die individuelle Förderung effizient zu strukturieren. Die hier gewählten Inhalte werden für die Schüler mit Unterstützungsbedarf in den Förderplan, der den Vorgaben des Schulamtes¹⁵ entspricht, übernommen. Nach jedem abgelaufenen Schulhalbjahr werden diese evaluiert. Förderpläne werden grundsätzlich mit allen an der Erziehung und Bildung Beteiligten kommuniziert (Schulleitung, Fachlehrer, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, ggf. Betreuer, außerschulisch arbeitende Therapeuten etc.). Weiterhin wird für jeden Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ein Jahresbericht erstellt. Dieser Jahresbericht dient als Grundlage für die jährliche Überprüfung, die darüber entscheidet, ob der Unterstützungsbedarf evtl. aufgehoben werden kann oder weiterhin besteht. Die jährliche Überprüfung fasst die bisherige Förderung zusammen, bewertet diese und zieht daraus das entsprechende Resümee. So werden die erreichten Lernfortschritte dokumentiert und es können daraus zukünftige Lernziele und Maßnahmen in den Blick genommen werden. Weiterhin stellt die jährliche Überprüfung den Ausgangspunkt dafür dar, ob eventuell ein anderer Förderort für den Schüler zu wählen ist oder ob ggf. der Förderschwerpunkt erweitert werden muss. Der Jahresbericht wird ebenfalls mit den Erziehungsberechtigten kommuniziert.

Für Schüler, die im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an der Leegmeerschule unterrichtet werden, wird zusätzlich zum Förderplan ein Kompetenzraster für die Entwicklungsbereiche „Emotionalität und Sozialverhalten“ ausgefüllt. Das Kompetenzraster dient zur systematischen Erfassung notwendiger Kompetenzen und gibt eine detaillierte Übersicht über die Teilbereiche, in denen der Schüler weiterhin gefördert muss und/oder in

¹³ Vgl. Manual Inklusion, Bezirksregierung Düsseldorf 2015

¹⁴ Vgl. Konzept „Individuelle Förderung“ der Leegmeerschule

¹⁵ Vgl. Handreichung AO-SF Schulamt Kreis Kleve Oktober 2015

welchen er bereits Fortschritte erzielen konnte (s. Anhang). Das Kompetenzraster wird grundsätzlich von der Klassenlehrerin und der Sonderpädagogin gemeinsam ausgefüllt und ausgewertet. Weiterhin dient das Kompetenzraster zur genauen Festlegung der Förderziele, die wiederum im Förderplan aufgenommen werden.¹⁶

Für Schüler, die im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an der Leeg-meerschule unterrichtet werden, gilt:

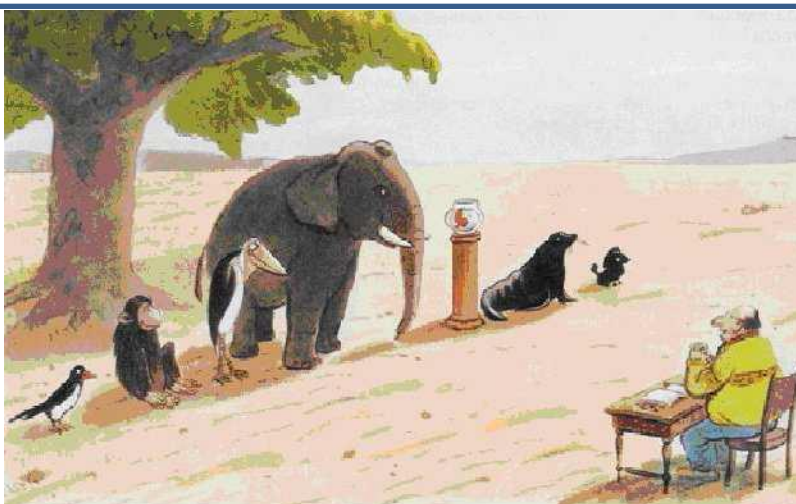
Berichte zum Arbeits- und Sozialverhalten werden laut Konferenzbeschluss nicht zum Zeugnis hinzugefügt. Dafür wird das Verhalten ausführlich im Jahresbericht beschrieben.

6. Organisation des Unterrichts

Die Bildung von Klassenteams bildet die Grundvoraussetzung für eine gelungene Inklusion. Dieses Kompetenz- und Aufgabenbündnis wird flächendeckend angestrebt. Eine Doppelbesetzung im Unterricht ist unter den gegenwärtigen personellen Bedingungen nur sehr begrenzt möglich. Die Sonderpädagogin steht uns mit 26 Wochenstunden für Unterricht zur Verfügung. Deshalb finden Absprachen zwischen der Klassenlehrerin und der Sonderpädagogin bezüglich geeigneter Aufgabenstellungen für die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf statt.

Ziel ist es, so oft wie möglich Gemeinsames Lernen in der Klasse durchzuführen und somit alle Kinder in besonderem Maße individuell und gemeinsam zu fördern. Bei der Stundenplangestaltung versuchen wir, die individuellen Förderbedürfnisse der Kinder bestmöglich zu berücksichtigen.

7. Planung des Unterrichts



Aufgabe:

„Im Sinne einer gerechten Auslese lautet die Prüfungsaufgabe für sie alle gleich:

¹⁶ vgl. Schulamt für den Kreis Kleve: Praxisratgeber. Bausteine schulischer Förderung in heterogenen Lerngruppen, Kleve, (2017), S. 118 ff.

Klettern sie alle auf den Baum.“¹⁷

Bei der oben aufgeführten Aufgabenstellung wird deutlich, wie wichtig es ist, die individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder bei der Unterrichtsplanung zu beachten.

Bei der Unterrichtsplanung achten wir zusätzlich darauf, dass das Lernen vor allem dann gelingt, wenn die Schüler

- die Themen, Gegenstände und das eigene Tun für sich als sinnvoll erkennen,
- das neue Wissen mit ihrem Vorwissen vernetzen,
- in der Kommunikation mit anderen ihr Wissen und ihre Erkenntnisse darstellen und diskutieren,
- sich in ihrer Lernumgebung sicher und aufgehoben fühlen,
- ihr Lernen bewusst wahrnehmen und reflektieren,
- sich in ihren sozialen Kontexten als selbstwirksam erfahren.

So bewegt sich die Unterrichtsplanung zwischen folgenden Fragestellungen:

- Lernausgangslage
- Wie sind individuelle Lern- und Entwicklungsfortschritte zu ermöglichen und zu fördern?
- Wie sind gemeinsame Erfahrungen zu ermöglichen und zu fördern?
- Individualisierung: - durch Differenzierung der Zeit - durch Differenzierung des Umfangs - durch Differenzierung des Niveaus - durch Differenzierung der Hilfe
- Gemeinsamkeit: - durch gemeinsame Inhalte - durch gemeinsame Methoden - durch gemeinsame Nutzung der Medien - durch gemeinsame Lernorte

Die Planung zur Unterrichtsgestaltung findet im Team statt und verbindet die "didaktische Vielfalt der allgemeinen Pädagogik" und die Didaktik der sonderpädagogischen Fachrichtungen. Dazu gibt es einmal wöchentlich im Stundenplan fest verankerte Teamstunden des Jahrgangs mit der Sonderpädagogin, in denen der Unterricht gemeinsam geplant und evaluiert wird. Eine Einbeziehung förderschwerpunktspezifischer Inhalte und Methoden bietet allen Kindern die Chance zu Entwicklungsfortschritten. Den Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden darüber hinaus unter sonderpädagogischen Gesichtspunkten differenzierte und individualisierte Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt.

8. Classroom-Management

Definition:

Classroom-Management beschreibt den Zusammenhang zwischen Unterricht und Klassenführung. Wird eine Klasse effizient geführt, so ist die Unterrichtsqualität, die Lernzeit und

¹⁷ Vgl. http://www.vielfalt-lernen.de/wp-content/uploads/2011/12/WS_Inklusion_Herausforderungen.pdf (abgerufen am 1.10.2015)

der Lernerfolg hoch. Ein effektives Classroom-Management ist für alle Kinder von zentraler Bedeutung. Verbindliche Regeln, ein strukturierter Unterrichtsalltag und einheitliche Rituale geben Sicherheit und unterstützen so die Kinder in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung. Es gilt einen verlässlichen Rahmen zu schaffen, um so vor allem Kindern mit emotionalen und sozialen Unterstützungsbedarf Sicherheit, Berechenbarkeit und Transparenz zu vermitteln.¹⁸

8.1 Umsetzung des Classroom-Managements an der Leegmeerschule

8.1.1- Unterrichtsorganisation: An der Leegmeerschule wurden mit dem gesamten Kollegium konkrete Inhalte zur Umsetzung eines effektiven Classroom-Managements festgelegt. Neue Kollegen werden über diese Inhalte über die „Einschulungstüte für Lehrer/Innen“ informiert. Der erste Bestandteil unseres Classroom-Managements sind die einheitlichen Klassenregeln. Diese Klassenregeln sind in allen Klassenräumen als Symbol sichtbar. Bei Regelverstoß folgt je nach Schweregrad eine Ermahnung, Rückmeldung auf der Verhaltensampel, „roter Zettel“, ein Einzueins-Gespräch, ein Elterngespräch oder eine andere angebrachte Konsequenz. Die Verhaltensampel gibt es ebenfalls in allen Klassen. Die Verhaltensampel gibt jedem Kind Rückmeldung über das Einhalten der Klassenregeln. Mehrmaliges Verstoßen gegen die Klassenregeln oder besonders schwere Verstöße werden mit einem „roten Zettel“ dokumentiert. Dieser rote Zettel gibt Aufschluss über das Fehlverhalten und wird von den Eltern gegengezeichnet. Im Zusammenhang mit dem roten Zettel gibt es einen „grünen Zettel“, hier bescheinigt die Lehrperson dem Kind, dass es sein Fehlverhalten wiedergutmacht hat. Die „roten Zettel“ werden in den schwarzen Entwicklungsmappen gesammelt.¹⁹ Die Entwicklungsmappen werden vom Klassenlehrer geführt.

Um den Kindern Sicherheit im Tagesablauf zu vermitteln arbeiten alle Klassen mit Piktogrammen zur Visualisierung der Tagestransparenz. Dieser „rote Faden“ für den Tagesablauf stellt für alle Kinder Transparenz und Berechenbarkeit dar. In der Regel wird der Tagesplan in den höheren Klassen (meist ab 3. und 4. Schuljahr) selbstständig durch die Kinder gesteckt.

Des Weiteren legt das Kollegium großen Wert auf einheitliches Unterrichten. Einmal wöchentlich setzen sich hierzu die Klassenlehrerteams zur gemeinsamen Vorbereitung zusammen. Einen besonderen Vorteil zur einheitlichen Unterrichtsgestaltung stellen die Smartboard-Dateien dar. Im Tauschlaufwerk entwickeln sich Unterrichtsreihen immer weiter und können immer an den nächsten Jahrgang mit Optimierungen weitergegeben werden.

Für die Kinder stellt die einheitliche Zuordnung von Fach und Hefterfarbe Sicherheit und Klarheit dar. Hinzu kommt, dass in allen Klassen die gleichen Symbole zur Visualisierung der Hausaufgaben genutzt werden. Eine Übersicht über die HA-Symbole sind im Klassenordner zu finden. Der Klassenordner hält außerdem eine Übersicht über die Jahresplanung bereit.

¹⁸ Vgl. Schulamt für den Kreis Kleve: Praxisratgeber. Bausteine schulischer Förderung in heterogenen Lerngruppen der Primarstufe, Kleve (2017), S. 66

¹⁹ Vgl. Leegmeerschule: Konzept-Gewaltprävention, Emmerich (2017), S. 10.

Diese Jahresplanung wird immer an den nächsten Jahrgang weitergegeben und wird somit von Jahr zu Jahr optimiert.

In allen Klassen gelten die gleichen Symbole für die Klassendienste, das vermittelt zum einen Sicherheit für die Kinder und zu anderem können sich Fachlehrer und Vertretungslehrer schnell orientieren. Im Vertretungsfall dient die Aufteilliste der schnellen und reibungslosen Orientierung für Kinder und Kollegen.

Außerdem gibt der ritualisierte Klassenrat allen Kindern der Klasse eine besondere Unterstützung für ihre emotionale und soziale Entwicklung. Im Klassenrat werden nach einem ritualisiertem Ablaufschema Probleme und Erfolge der Klasse besprochen. Der Klassenrat arbeitet immer lösungsorientiert. Ziel des Klassenrates ist die Förderung eines eigenständigen, konstruktiven Problemlöseverhaltens und die Förderung demokratischen Handelns.²⁰

8.1.2 räumliche Struktur/ Klassenraumorganisation:

Die räumliche Struktur nimmt eine besondere Bedeutung im Classroom-Management ein. Es gilt zunächst eine reizarme Umgebung zu schaffen, um so den Blick fürs Wesentliche zu schärfen. Zusätzlich haben die Schüler die Möglichkeit während der Arbeitsphasen akustische Reize durch den Einsatz von Kopfhörern zu minimieren. Jedes Kind besitzt eine grüne Schubkiste für Kunst- und Bastelmaterial. Außerdem hat jedes Kind unter dem Tisch einen Ablagekorb für Arbeitshefte. Es wird in allen Klassen besonderen Wert auf aufgeräumte Fächer und Regale gelegt. Außerdem ist die deutliche Trennung von Lernecken förderlich für das eigenständige Lernen. Die Kinder wissen, wo sie welches Material finden und benötigen somit weniger Erklärung durch die Lehrperson. Die Lernzeit wird hierdurch erhöht. Des Weiteren ist in allen Klassen einheitliches Mobiliar zu finden, so dass eine räumliche Struktur optisch vorgegeben ist und die Sitzordnung den Bedürfnissen der Kinder angepasst ist. Hinzu kommt, dass jedes Kind einen mit Namen gekennzeichneten Platz an der Garderobe und im Schuhregal hat. Dies bringt Ruhe in die das Klassengefüge und lässt unnötige Diskussion erst gar nicht aufkommen. Die Toilettenampel zeigt an, ob die Toilette gerade besetzt ist oder ob ein Kind sie benutzen kann. So müssen die Kinder nicht unnötig um Erlaubnis fragen. Hierdurch wird die echte Lernzeit erhöht.

9. Nachteilsausgleich

Über die Maßnahmen der individuellen Förderung²¹ hinaus, kann Schülern im gemeinsamen Lernen nach einer eingehenden Beurteilung der individuellen Situation ein Nachteilsausgleich gewährt werden.²²

Ausgangslage

²⁰ Vgl. Schulamt für den Kreis Kleve: Praxisratgeber. Bausteine schulischer Förderung in heterogenen Lerngruppen der Primarstufe, Kleve (2017), S.67.

²¹ Vgl. Konzept „Individuelle Förderung“ der Leegmeerschule

²² Rechtliche Grundlage in NRW: §2 Abs. 5 Schulgesetz (Fassung vom 01.08.2014)

Ein Nachteilsausgleich hat das Ziel, Schüler mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch gezielte Hilfestellung zu befähigen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen. Dabei darf das Anspruchsniveau der Leistungsanforderungen nicht geringer werden, d.h. eine mit Nachteilsausgleich erbrachte Leistung stellt eine zielgleiche Leistung dar. Die Anforderungen müssen vergleichbar sein mit denen der Schüler ohne Nachteilsausgleich.²³

Grundsätzlich können nur Schüler, die zielgleich unterrichtet werden, einen Nachteilsausgleich erhalten. Dazu gehören:

- Schüler, deren Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung schulaufsichtlich festgestellt worden ist,
- Schüler, die eine Behinderung, eine medizinisch attestierte langfristige chronische Erkrankung oder eine medizinisch diagnostizierte Störung im autistischen Spektrum haben, aber keinen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben (fachärztliche Diagnosen müssen vor Beantragung des Nachteilsausgleichs vorliegen),
- Schüler mit akuten, ärztlich attestierten Beeinträchtigungen (z.B. gebrochene Hand) im konkreten Einzelfall,
- Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS), die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen.

Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung:

- zeitlich (Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen und Arbeitszeiten)
- technisch (Bereitstellung technischer Hilfsmittel, wie z.B. Lesegerät oder Laptop als Schreibhilfe)
- räumlich (besondere Arbeitsplatzorganisation (ablenkungsarm, geräuscharm)
- personell (Assistenz z.B. bei der Arbeitsorganisation)

Nachteilsausgleiche, die eine Anpassung von Aufgaben erfordern, soll es nur in Ausnahmefällen geben, jedoch immer unter Beachtung der gleichbleibenden Anforderungen bei zielgleichem Lernen:

- für Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Sehen“ oder „Hören und Kommunikation“
- für Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen

Entscheidung über Nachteilsausgleich

Möglichst zusammen mit der Sonderpädagogin werden zu Beginn eines Schuljahres die individuellen Ansprüche auf Nachteilsausgleich erhoben, eine Förderplanung und Art und Umfang des Nachteilsausgleichs erarbeitet und der Schulleitung zurückgemeldet. Das geschieht unabhängig davon, ob Eltern den Nachteilsausgleich beantragen. Ein festgelegter Nachteil-

²³ Vgl. Arbeitshilfe „Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Primarstufe – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

sausgleich ist für eine bestimmte Zeit gültig und muss von allen Lehrern berücksichtigt werden. Der Nachteilsausgleich muss regelmäßig überprüft und ggf. verändert werden.

Beim Übergang in die weiterführende Schule berät die Klassenlehrerin die Eltern. Mit Einverständnis der Eltern kann auch die aufnehmende Schule über die Schwierigkeiten, die bisherigen Fördermaßnahmen und den gewährten Nachteilsausgleich informiert werden.

Über den Nachteilsausgleich kann wie folgt entschieden werden:

- Eltern oder Lehrer stellen einen formlosen Antrag bei der Schulleitung (ggf. als Begründung Atteste, med. Diagnosen, Bescheinigungen über Teilnahme an Fördermaßnahmen beifügen).
- Die Klassenkonferenz berät mit den Eltern über den Nachteilsausgleich und gibt den Antrag und das Votum der Konferenz an die Schulleitung zur Entscheidung weiter.
- Die Klassenkonferenz beschreibt und dokumentiert die Fördermaßnahmen.
- Die Eltern werden über die Entscheidung der Schulleitung informiert. Die Entscheidung und die Information werden in der Schülerakte dokumentiert.
- In strittigen Fällen kann die untere Schulaufsichtsbehörde einbezogen werden.

Dokumentation von Nachteilsausgleich

- Bei Schülern ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sind die Fördermaßnahmen und der gewährte Nachteilsausgleich in der Schülerakte zu vermerken, wenn der Schüler über eine längere Zeit oder auf Dauer besondere Unterstützung und Nachteilsausgleich erhält.
- Bei Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung müssen die Fördermaßnahmen und der gewährte Nachteilsausgleich in einem individuellen Förderplan dokumentiert und beschrieben werden.
- Nachteilsausgleiche werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt.

Zentrale Lernstandserhebungen

Über die Teilnahme von Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an den zentralen Lernstandserhebungen entscheidet die Schule²⁴. Zielgleich unterrichtete Schüler im GL nehmen in der Regel teil. Über Art und Umfang des Nachteilsausgleiches entscheidet die Schule auf Grundlage der dokumentierten Förderplanungen. Für die Förderschwerpunkte „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ und „Sprache“ gibt es in der Regel differenzierte Testhefte.

Bei zielfferent unterrichteten Schülern im GL entscheidet die Schule nicht nur über deren Teilnahme, sondern auch über den ggf. zu gewährenden Nachteilsausgleich.

Nachteilsausgleich für Schüler mit besonderen Auffälligkeiten im Bereich Lesen und Schreiben

²⁴ s. BASS 12-32 Nr. 4, Abs. 2.3

Die Feststellung von LRS und die sich daraus ergebende Förderung liegen in der Verantwortung der Schule. Das gilt auch für die evtl. Gewährung eines Nachteilsausgleiches im Fach Deutsch (z.B. Zeitverlängerung, alternative Aufgabenstellung, Notenverzicht).

Der LRS-Erlass vom 19.07.1991 sieht vor, dass für Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf im Bereich Lesen und Schreiben im Einzelfall

- bei einer Arbeit im Bereich Rechtschreiben eine andere Aufgabe gestellt werden kann, mehr Zeit eingeräumt werden kann, von der Benotung abgesehen werden kann und die Arbeit stattdessen mit einer Bemerkung zum aktuellen Leistungsstand versehen werden kann.
- die Rechtschreibleistungen nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten in Deutsch oder einem anderen Fach miteinbezogen werden.
- auf dem Zeugnis der Anteil des Rechtschreibens bei der Bildung der Note zurückhaltend gewichtet wird.
- die Lese- und Rechtschreibleistungen bei Versetzungsentscheidungen und Eignung für die weiterführende Schule nicht den Ausschlag geben dürfen.

Demnach kann im Fach Deutsch auf die Benotung der Teilbereiche Lesen und/oder Rechtschreiben verzichtet werden, wenn der LRS-Erlass angewendet wird.²⁵

Allgemeine Aussagen zu unterstützenden Maßnahmen bei besonderen Auffälligkeiten

Besondere Auffälligkeiten allein begründen noch keine Behinderung oder den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Sie benötigen differenzierte pädagogische Unterstützungsmaßnahmen mit dem Ziel, möglichen Auffälligkeiten so gut es geht entgegenzuwirken, und Ängsten, Misserfolgen und Schulunlust vorzubeugen. Das seit 2006 in § 1 Schulgesetz NRW festgeschriebene Recht eines jeden Schülers auf individuelle Förderung gibt den Lehrern in dieser Hinsicht einen pädagogischen Gestaltungsspielraum, um zu einer ermutigenden Leistungserziehung beizutragen. Das Gespräch zwischen Schule und Eltern soll dazu dienen, Verfestigungen rechtzeitig entgegenzuwirken. Bei all den Maßnahmen innerhalb des pädagogischen Gestaltungsspielraumes darf aber bei der Leistungsbewertung aus Gründen der Gleichbehandlung nicht vom Maßstab des jeweiligen Anforderungsniveaus abgewichen werden.

Unterstützende Maßnahmen für Schüler bei besonderen Auffälligkeiten im Bereich Rechnen

Eine Gleichsetzung von Rechenschwäche und LRS ist nicht möglich²⁶. Wichtig ist die kontinuierliche individuelle Förderung und Unterstützung der Schüler mit Auffälligkeiten im Bereich Rechnen. Diese Förderangebote sollten bestmöglich auf mathematische Basiskompetenzen

²⁵ gem. VV zu § 6 Abs. 4 der AO-GS

²⁶ KMK 2007

abgestimmt sein. Im Rahmen der pädagogischen Gestaltungsspielräume können z.B. auch räumliche (reizfreier Arbeitsplatz) und zeitliche (Zeitzugabe) Unterstützungsmaßnahmen gewährt werden.

10. Elternarbeit

Eine enge, vertrauensvolle und von Respekt getragene Zusammenarbeit mit allen Eltern ist für ein Gelingen des Gemeinsamen Lernens unerlässlich.

Für alle an der Bildung und Erziehung beteiligten Berufsgruppen ergeben sich Felder der Zusammenarbeit. Grundschullehrer, Sonderpädagogen, Betreuer, Sozialarbeiter/-pädagogen treffen Absprachen über Lernziele, -inhalte, lernfördernde Situationen und hemmende Faktoren, die es zu beseitigen gilt. Sie alle planen gemeinsam Angebote wie beispielsweise Elternsprechtage. Um diesem Anspruch nach Kooperation entsprechen zu können, finden regelmäßig Austauschsituationen statt.

In der Regel werden Elterngespräche von Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam von der Grundschullehrkraft und der Sonderpädagogin geführt. Sollte dies terminlich nicht vereinbar sein, werden die Ergebnisse über geführte Elterngespräche der jeweils anderen Kollegin oder dem Kollegen zeitnah mitgeteilt. Zu den festgelegten Elterngesprächen gehören die zweimal jährlich eingerichteten Elternsprechtage sowie außerordentlich eingerichtete Gesprächstermine. Diese finden fortwährend im Verlauf eines Schuljahres statt. Mit den Eltern werden u.a. auch die Inhalte der individuellen Förderpläne besprochen und ggf. Vereinbarungen getroffen, die im Förderplan dokumentiert werden. Eltern wird Beratung beim häuslichen Lernen und Erziehen angeboten, um dem Kind gegenüber aufzuzeigen, dass für eine gelingende Erziehung Schule und Elternhaus zusammenarbeiten. Die Lehrkräfte bieten Hilfen bei der Suche nach außerschulischen Angeboten (z. B. Haus der Familie, Konzentrationstraining) und beraten hinsichtlich anstehender Schullaufbahnentscheidungen. Anhand der Dokumentationen können Vereinbarungen und Vorhaben stets nachvollzogen oder abgerufen werden.

Besonders kommt der Elternarbeit für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich „emotionale und soziale Entwicklung“ ein erhöhter Stellenwert zu. Der gegenseitige und intensive Informationsaustausch zwischen Lehrern und Elternhaus ist für eine gelingende Förderung dieser Schüler unbedingt erforderlich. Deshalb werden neben den regelmäßigen Elternsprechtagen, auch außerordentliche Gesprächstermine ggf. angestrebt. Diese Elterngespräche werden grundsätzlich mit der Klassenlehrerin und der Sonderpädagogin gemeinsam geführt und stets protokolliert. Vorab stimmen sich die Kollegen über die genauen Inhalte und Ziele des Elterngesprächs ab. Je nach Sach/Problemlage können auch regelmäßige (z.B. wöchentliche) Kurzgespräche mit den Eltern vereinbart werden, damit ein ständiger Informationsaustausch gewährleistet ist. Grundlegend ist es, dass Probleme und Schwierigkeiten offen und klar angesprochen werden; als ebenso unabdingbar erachten wir einen Gesprächsverlauf bei dem vor allem Lösungen und Möglichkeiten in den Blick genommen werden. Weiterhin werden im Gespräch – neben Problemen und Schwierigkeiten – immer auch die positiven Entwicklungen und die Stärken/Vorlieben des Kindes erörtert.

Grundsätzlich laden wir alle Eltern von Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zur Teilnahme am Elterncafé persönlich (neben Elternbrief) ein. Das Elterncafé findet wöchentlich an der Leegmeerschule statt und wird durch unsere Sozialarbeiterin Frau Vogl geleitet. Neben einem Kennenlernen und dem gegenseitigen Austausch der Eltern untereinander dient das Elterncafé auch als niederschwelliges Angebot um ggf. von außerschulischen Hilfen und Beratungsmöglichkeiten zu erfahren, Fragen zu stellen und sich über aktuelle Themen zu informieren.

11. Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ - Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten

Einleitung

Kinder mit Auffälligkeiten im emotionalen und sozialen Bereich stellen einen der Brennpunkte und eine große Herausforderung im Blick auf die inklusive Schulentwicklung dar. Um dieser Herausforderung adäquat begegnen zu können, stellen wir hier zunächst die Problemlage von Schülern mit emotionalen und sozialen Unterstützungsbedarf dar.

Bandbreite der Verhaltensauffälligkeiten mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Grundsätzlich können sich die emotional-sozialen Schwierigkeiten der Schüler durch folgende Verhaltensweisen zeigen:

Externalisierende Verhaltensweisen	Internalisierende Verhaltensweisen
aggressives, verbales und körperliches Ausagieren (z.B. Provokationen, Beleidigungen, körperliche Übergriffe)	Autoaggressive Verhaltensweisen (z.B. sich selbst verletzen/ritzen)
unkontrollierte Impulsivität	Antriebslosigkeit (z.B. fehlende Lernmotivation, Verweigerung)
Konzentrationschwierigkeiten	In-Sich-Gekehrt-Sein (z.B. Verstummen, Rückzug, Niedergeschlagenheit, Angst)
oppositionelles Verhalten (z.B. hohe Konfliktbereitschaft auch bei Kleinigkeiten, Widerstand gegen Anweisungen, Nichteinhalten von Vereinbarungen und Regeln)	Einnässen/Einkoten
Distanzlosigkeit	Beziehungsunfähigkeit (z.B. unsicher/vermeidend)

Diese aufgeführten Verhaltensweisen können Ausdrucksformen sein von:

-Traumatisierung

- Bindungsstörungen
- Angststörungen
- Aggressivität
- ADS/ADHS
- Verwahrlosung
- Dissozialität
- Depression

Kinder mit Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung zeigen meist bereits vor Schuleintritt und in der Schulanfangsphase erhebliche Verhaltensauffälligkeiten. Diese werden durch die Anforderungen in der Schule häufig verstärkt sichtbar und führen auch oftmals zu einer sekundären Lernbehinderung. Somit ist insbesondere eine früh ansetzende, intensive Förderung für die weitere Schullaufbahn und die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes von großer Bedeutung.

Ursachen/Ursachenfaktoren/Erklärungen

Als Ursachen für Verhaltensauffälligkeiten können folgende Ursachen, die sich auch gegenseitig bedingen können, genannt werden:

- traumatische Erlebnisse in der Familie und Bindungsstörungen
- erhöhte Anforderungen an die Reizverarbeitung
- Art der Vorbilder bei Familienmitgliedern
- medizinisch diagnostizierte Störungen
- genetische Faktoren
- Frustrationen in Kindergarten und Schulen aufgrund von Ausgrenzungserfahrungen und mangelnden Leistungserlebnissen
- Vorbilder in der Peergruppe
- Praktizieren einer bisher als erfolgreich erlebten und verfestigten Strategie

Schüler mit dem Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung haben unter Umständen sehr belastende Erfahrungen gemacht. Zum Teil wurden sie vernachlässigt, erhielten wenig Zuwendung oder nur negative Aufmerksamkeit, sind missbraucht worden, erlebten Trennungen und Gewalt, mussten flüchten etc. Die emotionalen Belastungen sind vielfältig und führen nachvollziehbarweise oftmals zu manifesten Verhaltensstörungen.

Demnach wird deutlich, dass diese Kinder zunächst alternative, unauffällige Verhaltensweisen überhaupt erst kennenlernen und verinnerlichen müssen. Sie müssen feststellen, dass sie auch mit diesen neuen Handlungsmustern ihre Ziele erreichen können.

Auswirkungen auf den Schulbesuch

Der Schulbesuch verlangt durchgängig ein hohes Maß an sozialen Anpassungsleistungen, an Vorgaben, in die sich jeder einzufügen hat, unabhängig von Tagesform und individuellen

Bedürfnissen. Angefangen mit der Schulpflicht, über vorgegebene zeitliche und räumliche Strukturen, bis hin zu Gruppenzusammensetzungen und inhaltliche Vorgaben – es bleibt wenig Spielraum für individuelle Bedürfnisse, für Aspekte, die solche Kinder brauchen, um ihr verstörtes inneres Gleichgewicht auszubalancieren. Psychisch belastete Kinder sind oftmals sehr müde und dünnnervig, weil sie nicht in den Schlaf finden, weil das Zur-Ruhe-Kommen verborgene Ängste weckt, oder weil sie nachts am Computer sitzen und keiner für eine geordnete Nachtruhe sorgt. Für den Schulbesuch kann das bedeuten:

- der vorgeschriebene Tagesbeginn ist ein Problem,
- die vielen Menschen, mit denen sie freundlich umgehen sollen, sind ein Problem,
- mit diesen vielen Menschen in einem engen Raum sein zu müssen, steigert das Problem,
- ruhiges Sitzen, Bewegungslosigkeit und die Stille im Raum können Ängste wecken und zu einer deutlichen Erhöhung der inneren Anspannung, zur Unruhe führen
- die Anforderung, sich mit Sachthemen befassen zu müssen, die mit ihrer persönlichen Lebenswelt nichts zu tun haben und denen sie sich nicht gewachsen fühlen und vielleicht die eigenen Schwächen offenbaren (Konzentrationsschwierigkeiten, fehlende Lernstrategien, Lernrückstände), können nicht kompensiert werden.

Normale, alltägliche schulische Anforderungen werden damit als Überforderung erlebt und lösen bei den Betroffenen Widerstand, Aggression oder Resignation, also „unauffälliges“ Verhalten aus.

Die Stundentafel, die Lehreranweisungen, starr umgesetzte Verhaltensregeln oder Konfrontation vor der ganzen Klasse können bei Kindern mit sozialen Anpassungsstörungen das Gefühl verstärken, dass andere über sie bestimmen. Unangekündigte Wechsel und Veränderungen wie z.B. ein plötzlicher Wechsel des Klassenraums, des Unterrichtsfachs, der Lehrperson etc. können daraus Ohnmachtsgefühle deutlich verstärken und Verweigerungsreaktionen bis hin zu Wutausbrüchen auslösen. Bindungsgestörte Kinder lassen sich per se nicht gerne etwas sagen, sondern tendieren zu „pseudo-autonomen“ Verhaltensweisen, die ihnen das Gefühl geben, ganz unabhängig von anderen Menschen leben zu können – aus Not des Allein-gelassen-werdens, den Nicht-sicher-Gehalten-werdens wächst der Überlebensmechanismus der „Pseudo-Autonomie“ (vgl. Rech-Simon et. Al. 2008.) Traumatisierte Kinder hingegen können durch rigide umgesetzte Anweisungen unbewusst an traumatisch erlebte Situationen erinnert werden, in denen sie keinerlei Entscheidungsspielräume hatten, in denen sie maximale Hilflosigkeit erlebten. In Folge dessen haben sie Verhaltensweisen, die ihnen helfen, diese schrecklichen Gefühle nie wieder aufkommen zu lassen – sie versuchen also instinktiv, aufkommende ungute, bedrohliche Gefühle, von denen sie überflutet werden zu verdrängen, indem sie unruhig und auffällig werden, aufspringen und herumlaufen, Geräusche machen, sich mit anderen Dingen beschäftigen, oder aber sie erstarren und driften innerlich in andere Welten ab.

Kinder, die im Kleinstkindalter mit dauerhaft stark verunsichernden Erlebnissen und nicht verlässlichen, feinfühligem Bezugspersonen aufwachsen, gewinnen keine gefestigte „Sicher-

heitsbasis“. Demnach können sie sich nur schwer auf Sachinhalte und auf Lern- und Leistungsanforderungen einlassen. Nicht selten entstehen daraus Lern- und Leistungsrückstände, die wiederum zu inneren Selbstabwertungen und negativer Selbstzuschreibungen führen.

Förderliche Aspekte

Für Kinder mit Unterstützungsbedarf im emotionalen und sozialen Bereich ist eine einschätzbare Steuerung durch die Lehrkraft in Form von Ritualen und wiederkehrenden Strukturen sehr hilfreich, weil diese eine transparente Orientierung vorgeben. Dies kann als Haltgebend erlebt werden und den Kindern helfen, sich in der Schule sicher zu fühlen. Dabei ist die Lernumgebung möglichst so zu gestalten, dass Schüler mit Auffälligkeiten sich auf Lern- und Leistungsanforderungen einlassen können. Unter Punkt 8. ist das Classroom-Management der Leegmeerschule genauer aufgeführt. Dieses zielt darauf ab, dass Schüler in ihrem Lernen wie auch in ihrer emotional-sozialen Entwicklung von einem strukturierten und ritualisierten Unterrichtsalltag mit einem verbindlichen Regelwerk profitieren. Das Classroom-Management stellt dabei einen verlässlichen Rahmen dar und unterstützt die Schüler darin, den Schulalltag zu bewältigen. An der Leegmeerschule wird das Classroom-Management klassenübergreifend und auch in der OGS umgesetzt, da es gute Grundstrukturen und Voraussetzungen schafft, die zugleich für alle Schüler hilfreich und wirksam sein können. Die Umsetzung des Classroom-Management ist dadurch gekennzeichnet, dass die Lehrkraft

- in der Planung und Durchführung des Unterrichts mögliche Störungen antizipiert und diese vermeidet, sowie konkrete Handlungsmöglichkeiten einsetzen kann, um auf etwaige, unvorhergesehene Geschehnisse zu reagieren.
- weiß, dass das Verhalten und das Lernen der Schüler untrennbar miteinander verbunden sind und
- dass Handlungen, die die ganze Klasse einbeziehen, wichtiger sind als an einzelne Schüler gerichtete Maßnahmen.

Eine sichere und positive Lernumgebung stellt für alle Schüler eine unabdingbare Notwendigkeit dar um erfolgreich miteinander Lernen zu können. Somit ist es auch wichtig, klare und transparente Grenzen zu setzen und Konsequenzen folgen zu lassen, wenn das Verhalten eines Schülers, den Schulalltag und Unterricht nachhaltig stört. Mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln sind im Konzept „Gewaltprävention“ der Leegmeerschule ausführlich dargestellt.

Neben der Schaffung eines förderlichen Lernumfeldes mit einer größtmöglichen Strukturierung des Unterrichts gehört im Umgang mit auffälligen Schülerverhalten eine bestimmte pädagogische Grundhaltung sowie mögliche Interventionsformen zur Förderung von konstruktiven Verhalten, die von den Mitarbeitern der Leegmeerschule wie folgt praktiziert werden:

Wertschätzende Haltung

Eine wertschätzende und akzeptierende Haltung gegenüber den Lernenden, die nicht an Bedingungen geknüpft ist. Die Bedürfnisse des Kindes werden gesehen und anerkannt. Mit seinem Verhalten richtet sich der Schüler nicht gegen die Lehrkraft. Das Verhalten ist Ausdruck einer subjektiv sinnvollen Bewältigungsstrategie. Dies ermöglicht es, eine professionelle Distanz und die Handlungsfähigkeit zu bewahren.

Lehrkraft als Modell

Das Lehrerverhalten ist für Schüler eine wesentliche Orientierungshilfe. Für Kinder muss klar sein, was sie tun sollen und wie sie zum Ziel kommen können. Die Anweisung muss deshalb heißen: „Tu dies!“ und nicht „Lass das!“. Jüngere Kinder orientieren sich eher an der Mimik als an der Sprache. Die Lernerfolge des Kindes werden in angemessener Weise bekräftigt. Auch Ansätze werden gewürdigt.

Loben

Lob stellt eine sehr wirkungsvolle Technik dar, um Verhaltensänderungen zu bewirken bzw. zu bestärken. Besonders Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten brauchen Lob für angemessenes Verhalten. Sie brauchen das Gefühl, auch dann wahrgenommen zu werden, wenn es gut „läuft“. Zu beachten ist allerdings, dass verhaltensauffällige Kinder häufig mit direktem Lob nicht umgehen können, da es ihnen aufgrund ihres negativen Selbstbildes als nicht glaubhaft erscheint. Deshalb sollte hier das Lob eher beiläufig vermittelt werden (Daumen hoch, Zunicke etc.).

Spiegeln

Der Schüler erhält hierbei Rückmeldung über die angemessenen Anteile des gezeigten Verhaltens oder über erreichte Leistungen in beschreibender Form. So wird dem Schüler signalisiert, dass er von der Lehrkraft wahrgenommen wird. Gleichzeitig machen sie dem Kind sein angemessenes Verhalten bewusst und geben ihm die Chance, sich selbst als erfolgreich zu erleben. Das Spiegeln enthält im Idealfall drei Anteile: Die Beschreibung des Verhaltens, die Erinnerung an den Fortschritt und die Aufrechterhaltung der Anforderung.

Umlenken und Umgestalten

Wird der Beginn einer Störung durch die Lehrkraft bemerkt, kann diese umgelenkt werden, indem zum Beispiel die Aufmerksamkeit des Schülers wieder gezielt auf die Aufgabe zurückgeführt wird, oder an bereits erreichte Erfolge erinnert wird. Auch eine angemessene unterstützende körperliche Nähe – je nach Entwicklungsstand – kann hilfreich sein, ebenso das Anbieten von zusätzlichen Hilfen. Als weitere Möglichkeit kann die Aufgabe so umgestaltet werden, dass sie dem Schüler wieder erreichbar erscheint und er sie erfolgreich bewältigen kann.

Ignorieren

Nicht jede Unterrichtsstörung verlangt sofort eine Intervention. Bewusstes Ignorieren von Fehlverhalten im laufenden Unterrichtsfluss mit dem Hinweis auf die eigentlichen anstehenden Aufgaben kann dazu führen, dass sich die Störung von selbst erledigt, das dem Schüler das Publikum entzogen oder ihm eine mögliche Selbststeuerung zugetraut wird. So kann verhindert werden, dass kleine Störungen zu viel Raum einnehmen. Bei Unterrichtsstörungen eines ausagierenden Kindes, können jedoch weitere Konsequenzen nötig sein.

Regeln und Grenzen setzen

Prinzipiell ist es wirkungsvoller, eine Grenze frühzeitig aufzuzeigen, bevor ein Verhalten zu einem Konflikt eskaliert. Hier wird das erwartete Verhalten konkret und kurz formuliert. Es wird an vereinbarte Regeln erinnert. Dies gibt dem Schüler die Sicherheit, dass damit der Regelverstoß geahndet wird und nicht seine Person als Ganzes abgelehnt wird.

Auszeiten

Ein kurzzeitiger Ausschluss vom Unterricht oder von der Pause (Pause wird dann in einem externen Bereich der Schule ermöglicht) kann für den Schüler eine Grenze verdeutlichen. Für das Kind muss dabei transparent sein, welchen Zweck die Auszeit erfüllen soll (z.B. zur Beruhigung, Bewegungsmöglichkeit, Entspannen etc.). So wird die Auszeit nicht als willkürliche Handlung wahrgenommen, die der Schüler ggf. als Ablehnung seiner Person erleben könnte. Sinnvoll ist es dabei die Auszeit durch vorher vereinbarte „Vorwarnungen“ anzukündigen. Die Auszeit kann auch dazu dienen um weitere Eskalationen zu verhindern. Daneben kann aber auch mit dem Schüler eine Vereinbarung getroffen werden, sich selbst eine Auszeit zu wünschen. Dies stärkt die Eigenverantwortung des Schülers.

Problemlösungen

Schwerwiegende Unterrichtsstörungen und Probleme lassen sich nicht im Unterricht klären oder lösen. Dann ist es erforderlich, ihre Bearbeitung zu verschieben. Unter Umständen wird dann zusätzlich z.B. die Schulsozialarbeiterin hinzugezogen. Ziel sollte es sein, den Schüler darin zu bestärken selbstverantwortliche Ziele für Veränderungen zu entdecken und weitere Handlungsalternativen zu erproben.

Steuerungshilfen als Prozess

Verhaltenssteuerung wird als Prozess betrachtet. Die Schüler sollen dabei unterstützt werden, ihre emotionalen und sozialen Lernziele zu erreichen. Erfolgreiche Verhaltenssteuerung setzt voraus, dass alle Informationen über den Schüler aus dem ihm eigenen Umfeld mit einbezogen werden: die ihm eigenen Wertvorstellungen, Ängste, Stärken und Schwächen, gezeigtes Abwehrverhalten, bedeutsame Vorerfahrungen und die Beziehungen zu Erwachsenen und Gleichaltrigen. Durch die Verbindung der Einzelaspekte können Strategien gefunden werden, die für eine entwicklungsangemessene Verhaltenssteuerung bedeutsam sind.

Hilfsangebote für Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten

Damit Schüler ihr Verhalten besser regulieren und mit bestimmten schulischen Anforderungen erfolgreicher umgehen können, benötigen sie ggf. weitere Hilfs- und Unterstützungsangebote, beispielsweise:

- Hilfen bei Reizüberflutung (Kopfhörer, Einzeltisch – evtl. Blick zur Wand oder am Fenster)
- Hilfen bei sozialen Schwierigkeiten (Wahl eines besonderen Tischnachbarn, Nähe zur Lehrkraft)
- Förderkarte im Mäppchen oder auf dem Tisch („Ich melde mich, wenn ich Hilfe brauche“)
- Hilfen zur emotionalen Stabilisierung (z.B. Massageball, Sitzkissen)
- Hilfen zur Selbststrukturierung (z.B. Verhaltenspläne)
- Stoppsignale bei beginnender Regelüberschreitung (Verhaltensampel)
- Hilfen bei motorischer Unruhe (z.B. „Flitzepausen“, Knetball, Tangle)
- Hilfen bei Lernblockaden, Versagensängsten (zeitlich verzögerter Arbeitsbeginn, Pflicht- und Wahlaufgaben, Freiarbeitsangebote nach erfüllten Minimalanforderungen, Entscheidungsmöglichkeiten zwischen Arbeitsblättern, Möglichkeit zum Gespräch mit der Sozialarbeiterin)

Um eine wesentliche Gelingensbedingung für die Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern zu gewährleisten, wird an unserer Schule eine stabile Teameinbindung der Lehrkräfte praktiziert. Dabei werden Regelsysteme und Konfliktstrategien aufeinander abgestimmt und immer wieder reflektiert. Ebenso findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrkräften und den Mitarbeitern der OGS statt. Damit wird eine einheitliche Vorgehensweise hinsichtlich der vielfältigen Problemlagen von Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten gewährleistet.

Wird bei einem Schüler der „Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung“ im Bereich emotionale und soziale Entwicklung gestellt, wird zuvor in gemeinsamer Arbeit die „Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten“ durchgeführt (s. Anhang). Diese Vorgehensweise soll dazu dienen, eine möglichst genaue Sachlage/Problemlage – systematisch erfasst - darstellen zu können.^{27 28 29}

12. Inklusionsindex – Reflexion und Evaluation

Folgende Indikatoren und Leitideen aus dem Index für Inklusion dienen zur Weiterentwicklung:

Inklusive KULTUREN schaffen

²⁷ vgl. Schulamt für den Kreis Kleve: Praxisratgeber. Bausteine schulischer Förderung in heterogenen Lerngruppen, Kleve, (2017), S. 118 ff.

²⁸ vgl. Manual Inklusion, Bezirksregierung Düsseldorf, 3. Themenheft (Grundlagen und Hinweise für die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Emotionalen und Sozialen Entwicklung), (2017)

²⁹ vgl. Petermann, Ulrike u. Petermann Franz: LSL-Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten, 2. überarbeitete Auflage, Hofgrete, Göttingen u.a. (2013)

Gemeinschaft bilden

- Jede(r) fühlt sich willkommen.
- Die Schüler helfen einander.
- Die Mitarbeiter arbeiten zusammen.
- Mitarbeiter und Schüler gehen respektvoll miteinander um.
- Mitarbeiter und Eltern gehen partnerschaftlich miteinander um.
- Mitarbeiter und schulische Gremien arbeiten gut zusammen.
- Alle lokalen Gruppierungen sind in die Arbeit der Schule einbezogen.

Inklusive Werte verankern

- An alle Schüler werden hohe Erwartungen gestellt.
- Mitarbeiter, Schüler, Eltern und schulische Gremien haben eine gemeinsame Philosophie der Inklusion.
- Alle Schüler werden in gleicher Weise wertgeschätzt.
- Mitarbeiter und Schüler beachten einander als Person und als Rollenträger.
- Die pädagogischen Mitarbeiter versuchen, Hindernisse für das Lernen abzubauen und die Teilhabe in allen Bereichen der Schule zu ermöglichen.
- Die Schule bemüht sich, alle Formen von Diskriminierung auf ein Minimum zu reduzieren.

Inklusive STRUKTUREN etablieren

Eine Schule für alle entwickeln

- Der Umgang mit Mitarbeiter in der Schule ist gerecht.
- Neuen Mitarbeitern wird geholfen, sich in der Schule einzugewöhnen (siehe: Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung neuer Kollegen).
- Die Schule nimmt alle Schüler ihrer Umgebung auf.
- Die Schule macht ihre Gebäude für alle Menschen barrierefrei zugänglich.
- Allen neuen Schüler wird geholfen, sich in der Schule einzugewöhnen.
- Die Schule organisiert Lerngruppen so, dass alle Schüler wertgeschätzt werden.

Unterstützung für Vielfalt organisieren

- Alle Formen der Unterstützung werden koordiniert.
- Fortbildungsangebote helfen den Mitarbeiter, auf die Vielfalt der Schüler einzugehen.
- 'Sonderpädagogische' Strukturen werden inklusiv strukturiert.
- Dem Gleichstellungsgebot wird durch den Abbau von Hindernissen für das Lernen und die Teilhabe aller Schüler entsprochen.
- Die Unterstützung für Schüler mit Deutsch als Zweitsprache wird mit der Lernunterstützung koordiniert.
- Unterstützungssysteme bei psychischen Auffälligkeiten und Verhaltensproblemen werden mit denen bei Lernproblemen und mit der inhaltlichen Planung koordiniert.

- Druck zu Ausschluss als Strafe wird vermindert.
- Hindernisse für die Anwesenheit werden reduziert.
- Mobbing und Gewalt werden abgebaut.

Inklusive PRAKTIKEN entwickeln

Lernarrangements organisieren

- Der Unterricht wird auf die Vielfalt der Schüler hin geplant.
- Der Unterricht stärkt die Teilhabe aller Schüler.
- Der Unterricht entwickelt ein positives Verständnis von Unterschieden.
- Die Schüler sind Subjekte ihres eigenen Lernens.
- Die Schüler lernen miteinander.
- Bewertung erfolgt für alle Schüler in leistungsförderlicher Form.
- Die Disziplin in der Klasse basiert auf gegenseitigem Respekt.
- Die Lehrer planen, unterrichten und reflektieren im Team.
- Die Erzieher unterstützen das Lernen und die Teilhabe aller Schüler.
- Die Hausaufgaben tragen zum Lernen aller Schüler bei.
- Alle Schüler beteiligen sich an Aktivitäten außerhalb der Klasse.

Ressourcen mobilisieren

- Die Unterschiedlichkeit der Schüler wird als Chance für das Lehren und Lernen genutzt.
- Die Fachkenntnis der Mitarbeiter wird voll ausgeschöpft.
- Das Kollegium entwickelt Ressourcen, um das Lernen und die Teilhabe zu unterstützen.
- Die Ressourcen im Umfeld der Schule sind bekannt und werden genutzt.
- Die Schulressourcen werden gerecht verteilt, um Inklusion zu verwirklichen.³⁰

³⁰ Vgl. Boban, Ines u. Hinz, Andreas (Hrsg.): Index für Inklusion: Lernen und Teilhabe I der Schule der Vielfalt Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 2003, S. 50ff <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf> (abgerufen am 1.10.2015)

13. Ergänzungen

(siehe Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts - Bezirksregierung Düsseldorf)

- **Übersicht über Ansprechpartner** befindet sich im Ordner „Kontaktdaten, Beratung, Diagnose“ im Lehrerzimmer mit den Einrichtungen auf Schulamts- und regionaler Ebene
- **Schulleitungshandeln**
Die Schulleiterin ist verantwortlich für die Integration des Konzeptes zum Gemeinsamen Lernen in das Schulprogramm, die Steuerung der Umsetzung der im Konzept getroffenen Vereinbarungen und deren Evaluation.

Checkliste³¹

Ist-Stands-Analyse	• Entwicklungsstand GL an der Leegmeerschule • Gibt es veränderte Rahmenbedingungen, die bedacht werden müssen?
Teilbereiche im Blick haben	
Beteiligung	• Wie werden Erziehungsberechtigte und Schüler in den Prozess eingebunden?
Klassenzusammensetzung	• Welche Schüler werden im GL unterrichtet? • Gibt es Besonderheiten bei der Klassenzusammensetzung zu berücksichtigen?
Räume und Materialien	• Welche Räume können zusätzlich genutzt werden? • Welche Materialien stehen zur Differenzierung zur Verfügung? Sind Neuanschaffungen notwendig?
Ressourcen	• Welche Stundenzuweisung ist zu erwarten? • Wie sind die Klassengrößen? • Welche Mittel stellt der Schulträger zur Verfügung?
Personaleinsatz	• Haben die Lehrkräfte Zeit für Teamarbeit, gemeinsame Unterrichtsvorbereitungen und Planungen? • Organisation des Stundenplans mit Team-Teaching • Kooperationsmöglichkeiten der sonderpädagogischen Lehrkräfte • Informationsfluss sicherstellen • Regelung von Vertretung

³¹ gem. „Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts: Inklusion“, Mai 2015, hrsg. von der Bezirksregierung Düsseldorf

Fortbildung	• notwendige und gewünschte Fortbildungen
Unterstützung	• Beratung durch Förderschulen • Vernetzung mit anderen Schulen • Unterstützung durch außerschulische Institutionen (z.B. Haus der Beratung)
Genehmigung und Kontrolle	• individueller Förderplan • Zeugnisse • Nachteilsausgleich • Bericht zur jährlichen Überprüfung AO-SF § 17 • Antrag und Bericht zum Förderortwechsel • Verteilung der AO-SF-Verfahren am Schulstandort

- **Fortbildungsangebote**

Anhang

Übersicht der Aufgabenverteilungen

AO-SF Neuansträge:

Die Anträge auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung werden durch den Klassenlehrer gestellt. Zudem schreibt der Klassenlehrer die ausführliche Begründung des Antrages. Der Sonderpädagoge unterstützt und berät die jeweilige Lehrkraft in allen Fragen zu den Anträgen. Wird ein Antrag für den Förderungsschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ gestellt, führen Klassenlehrerin und Sonderpädagogin zuvor in gemeinsamer Arbeit die „Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten“ durch.

Übergang in die Sek.I:

Klassenlehrer und Sonderpädagoge nehmen gemeinsam an der betreffenden Dienstbesprechung durch das Schulamt des Kreises Kleve teil. Federführend bearbeitet der Sonderpädagoge die Anträge auf Wechsel des Förderortes zum Ende der 4. Klasse gem. § 17-18 AO-SF. Der dazugehörige Entwicklungsbericht wird von dem Sonderpädagogen geschrieben. Im Vorfeld beraten sich dazu Klassenlehrer und Sonderpädagoge über den zukünftig geeigneten Förderort für den Schüler. Der Klassenlehrer stellt die dazugehörenden Förderpläne und Zeugnisse für den Sonderpädagogen in Kopie bereit.

Förderpläne / Kompetenzraster:

Die Erstellung und die Evaluation der Förderpläne werden von dem Sonderpädagogen koordiniert. Der Förderplan wird gemeinsam von dem Klassenlehrer und dem Sonderpädagogen geschrieben. Gemeinsam wird überlegt, welche individuellen Fördermaßnahmen der Schüler benötigt und wie die Förderziele konkret realisiert werden können. Der Sonderpädagoge leitet die Förderpläne an die Schulleitung zur Unterschrift weiter. Danach gibt der Klassenlehrer die Förderpläne zur Unterschrift an die Fachlehrkräfte und ggf. an die Sozialpädagogin.

Für Kinder die mit dem Unterstützungsbedarf „emotionale und soziale Entwicklung“ unterrichtet werden, füllen die Klassenlehrerin und Sonderpädagogin gemeinsam ein Kompetenzraster aus.

Sonderpädagogischer Jahresabschlussbericht:

Für die Erstellung des Berichts zur jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs ist der Sonderpädagoge zuständig. Im Vorfeld stimmt sie sich dazu mit dem Klassenlehrer ab.

Zeugnisse:

Der Sonderpädagoge unterstützt den Klassenlehrer bei der Erstellung der Zeugnisse. Sie stellt den Klassenlehrern die „Hinweise zu Zeugnissen für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der allgemeinen Schule“ im Vorfeld bereit.

Anträge auf Wechsel des Förderschwerpunkts und/oder Förderortes und Anträge auf Erweiterung des Förderschwerpunkts:

Klassenlehrerin und Sonderpädagogin beraten sich dazu gemeinsam. Federführend bearbeitet die Sonderpädagogin die dazu notwendigen Anträge und schreibt die dazugehörigen Berichte.

Elterngespräche:

Grundsätzlich werden die Eltern von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam von der Klassenlehrerin und der Sonderpädagogin über den Lernstand und die Förderung ihres Kindes informiert und beraten. Ist eine Lehrkraft verhindert, wird diese zeitnah von der Kollegin über den Inhalt und den Ablauf des Elterngesprächs informiert.

Interventionen bei SchülerInnen, die von Behinderung bedroht sind:

Alle Lehrkräfte der Schule können die Sonderpädagogin ansprechen, wenn sie Beratung hinsichtlich von Lern- und Verhaltensproblemen bei SchülerInnen wünschen. Gemeinsam werden weitere Vorgehensweisen und evtl. Fördermaßnahmen erarbeitet. Bei entsprechenden Elterngesprächen kommt die Sonderpädagogin hinzu. Ggf. stellt die Sonderpädagogin differenziertes Förder- und Arbeitsmaterial der Klassenlehrerin zur Verfügung.

Informationsaustausch mit anderen Institutionen:

Ist ein Austausch mit anderen Institutionen erforderlich (z.B. Therapeuten, Jugendamt, Fachärzten, Förderzentren), können entweder Klassenlehrerin oder Sonderpädagogin – nach gemeinsamer Absprache – den Kontakt aufnehmen.

Unterricht:

Die Sonderpädagogin stellt ggf. differenziertes Lern- und Fördermaterial für die Klassenlehrerin zusammen. Weiterhin berät sie die Klassenlehrerin hinsichtlich der didaktischen und methodischen Vorgehensweisen (z.B. Verwendung von Lautgebärden, Verstärkerplänen, Anschauungsmaterialien, Differenzierungsmöglichkeiten). Je nach Bedarf unterstützt die Sonderpädagogin die Klassenlehrerin im Unterricht durch innere oder auch äußere Differenzierung.

Fragebogen

LSL

Die vorliegende Liste soll Ihnen helfen, auf einer Skala von 0 bis 3 Schülerverhalten einzuschätzen.

Legen Sie das beobachtete Verhalten der letzten vier Wochen zu Grunde.

Hierbei bedeutet:

0 = Verhalten tritt nie auf

1 = Verhalten tritt selten auf

2 = Verhalten tritt manchmal auf

3 = Verhalten tritt häufig auf

A. Kooperation	0	1	2	3
1. Arbeitet mit anderen in einer Gruppe zusammen	☐	☐	☐	☐
2. Zeigt Freude am gemeinsamen Tun	☐	☐	☐	☐
3. Lässt fremde Beiträge gelten	☐	☐	☐	☐
4. Schließt Kompromisse	☐	☐	☐	☐
5. Akzeptiert gemeinsame Ziele	☐	☐	☐	☐
B. Selbstwahrnehmung	0	1	2	3
6. Sieht bei Konflikten mit anderen eigene Fehler	☐	☐	☐	☐
7. Nimmt eigene Gefühle wahr	☐	☐	☐	☐
8. Schätzt die Folgen eigenen Handelns realistisch ein	☐	☐	☐	☐
9. Versucht, eigene Fehler wiedergutzumachen	☐	☐	☐	☐
10. Beschreibt eigenes Verhalten genau	☐	☐	☐	☐
C. Selbstkontrolle	0	1	2	3
11. Kontrolliert impulsives Verhalten	☐	☐	☐	☐
12. Schiebt eigene Bedürfnisse auf	☐	☐	☐	☐
13. Erträgt Misserfolge	☐	☐	☐	☐
14. Geht mit Kritik angemessen um	☐	☐	☐	☐
15. Zeigt außerhalb des Unterrichts Selbstkontrolle	☐	☐	☐	☐

D. Einfühlungsvermögen und Hilfsbereitschaft	0	1	2	3
16. Erkennt, wenn andere Hilfe brauchen	☐	☐	☐	☐
17. Hilft aus eigener Initiative	☐	☐	☐	☐
18. Tröstet andere, wenn ihnen Schaden zugefügt wurde	☐	☐	☐	☐
19. Teilt mit anderen	☐	☐	☐	☐
20. Muntert andere auf	☐	☐	☐	☐
E. Angemessene Selbstbehauptung	0	1	2	3
21. Löst Konflikte gewaltfrei	☐	☐	☐	☐
22. Reagiert auf unangebrachtes Verhalten anderer angemessen	☐	☐	☐	☐
23. Äußert eigene Meinungen angemessen	☐	☐	☐	☐
24. Äußert Kritik angemessen	☐	☐	☐	☐
25. Äußert eigene Wünsche akzeptabel	☐	☐	☐	☐
F. Sozialkontakt	0	1	2	3
26. Hält angemessene Distanz	☐	☐	☐	☐
27. Zeigt Gefühle angemessen	☐	☐	☐	☐
28. Drückt Anerkennung gegenüber anderen aus	☐	☐	☐	☐
29. Nimmt angemessen Kontakt auf	☐	☐	☐	☐
30. Will zu einer Gruppe gehören	☐	☐	☐	☐
G. Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer	0	1	2	3
31. Arbeitet ohne ständige Rückmeldung/Hilfestellung	☐	☐	☐	☐
32. Bearbeitet Aufgaben mit Ausdauer, selbst wenn diese uninteressant sind	☐	☐	☐	☐
33. Strengt sich an, um eine Aufgabe zu lösen	☐	☐	☐	☐
34. Bearbeitet Aufgaben über die Pflichtaufgaben hinaus	☐	☐	☐	☐
35. Zeigt Ausdauer bei interessanten Aufgaben	☐	☐	☐	☐

H. Konzentration	0	1	2	3
36. Lenkt die Aufmerksamkeit gezielt auf eine Aufgabe, wenn dies erforderlich ist	☐	☐	☐	☐
37. Arbeitet ohne Unterbrechungen	☐	☐	☐	☐
38. Arbeitet im Allgemeinen ohne Flüchtigkeitsfehler	☐	☐	☐	☐
39. Sieht bei Anforderungen genau hin	☐	☐	☐	☐
40. Hört bei Anforderungen genau zu	☐	☐	☐	☐
I. Selbstständigkeit beim Lernen	0	1	2	3
41. Führt eine Aufgabe vollständig allein aus	☐	☐	☐	☐
42. Holt nur Hilfe, wenn dies die Aufgabe erfordert	☐	☐	☐	☐
43. Setzt sich erreichbare Ziele	☐	☐	☐	☐
44. Kann erreichte Ergebnisse selbstständig bewerten	☐	☐	☐	☐
45. Geht gezielt vor	☐	☐	☐	☐
J. Sorgfalt beim Lernen	0	1	2	3
46. Geht mit schulischen Arbeitsmaterialien sorgfältig um	☐	☐	☐	☐
47. Erledigt Hausaufgaben sorgfältig	☐	☐	☐	☐
48. Macht Hausaufgaben vollständig	☐	☐	☐	☐
49. Geht mit Heften ordentlich um	☐	☐	☐	☐
50. Bereitet Materialien für den nächsten Schultag vor	☐	☐	☐	☐

Schülerdaten:

Name: _____

Alter (z. B. 11;3): _____ Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich Klasse: _____

Deutsch-Note im letzten Zeugnis: _____ Mathematik-Note im letzten Zeugnis: _____

Notendurchschnitt im letzten Zeugnis: _____ Schultyp: _____

Lehrerdaten:

Der Bogen wurde vom ☐ Klassenlehrer/in ☐ Fachlehrer/in ausgefüllt.

Datum: | | | | | | |
Tag Monat Jahr

Auswertung

Bereich 1: Sozialverhalten	Rohwert (RW)	Prozentrang (PR)	T-Wert
A. Kooperation			
B. Selbstwahrnehmung			
C. Selbstkontrolle			
D. Einfühlungsvermögen/Hilfsbereitschaft			
E. Angemessene Selbstbehauptung			
F. Sozialkontakt			
Bereich 2: Lernverhalten	Rohwert (RW)	Prozentrang (PR)	T-Wert
G. Anstrengungsbereitschaft/Ausdauer			
H. Konzentration			
I. Selbstständigkeit beim Lernen			
J. Sorgfalt beim Lernen			

Interpretation

Ein Prozentrang (PR) von 10 oder kleiner pro Aussagebereich weist auf eine starke Verhaltensabweichung hin; ein Prozentrang (PR) zwischen 10 und 20 zeigt ein risikobehaftetes Verhalten an.

Erzieherische Hilfen/Beratung

Schulsozialarbeiter vor Ort

Frau Vogl + Frau Nieke

Termine über Schulsekretariat

Tel: 02822/754200

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) der Stadt Emmerich, nach Buchstaben aktuell im Netz nachzuschlagen

Tel: 02822/751400

Caritasverband

Erziehungsberatungsstelle für Kinder und Jugendliche

Kleve Tel: 02821/72090

Emmerich Tel: 02822/10829

Online Beratung, www.onlineberatung-caritas.de

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Tel: 02821/813401

Kinderschutzfachkraft der Stadt Kleve

Frau Bossmann-Schmitt

Tel: 02821/99799610

Dt. Kinderschutzortsverband Kleve

Tel: 02821/29292

Offene LSBT

Jugendarbeit am Niederrhein

Tel: 0208/3027358

Mo 11-13 Uhr, Do 11-15 Uhr

Schnelle Hilfen für Kinder und Jugendliche

- Nummer gegen Kummer Tel: 116111
- Kinder-Notruf-Telefon 0361-6547366

Kompetenzraster: Entwicklungsbereich Sozialverhalten und Emotionalität

Entwicklungsbereich	Kompetenzen	trifft zu					Bemerkung
		stets	meist	teilweise	kaum	nie	
Sozialverhalten							
Führbarkeit	lässt sich von allen Lehrkräften führen						
Kontaktverhalten	findet eigeninitiativ Kontakt zu Mitschülern						
	findet eigeninitiativ Kontakt zur Lehrkraft						
	reguliert angemessene Nähe und Distanz						
	hat freundschaftliche Kontakte in der Klasse						
	lässt sich auf soz. Handlungsweisen ein (Handfassung, Begrüßen)						
Kooperationsverhalten	arbeitet kooperativ mit einem Partner						
	arbeitet kooperativ in einer Gruppe						
	kann sich in ein Team einfügen						
	übernimmt im Team eigenverantwortlich Teilaufgaben						
	übernimmt Gemeinschaftsaufgaben						
	zeigt sich hilfsbereit						
Empathie/ Hilfsbereitschaft	nimmt Rücksicht auf Schwächere						
	erkennt, wenn andere Unterstützung brauchen						
	hilft aus eigener Initiative						
	tröstet andere						
	zeigt Mitgefühl						
Konfliktverhalten	teilt mit anderen						
	löst Konflikte ohne körperlichen Einsatz						
	kann Konflikte verbal angemessen klären						
	löst Konflikte einvernehmlich						
	zeigt sich kompromissfähig						
	beruhigt sich bald nach Auseinandersetzungen						
	äußert eigene Vorschläge zur Konfliktbewältigung						
	übernimmt Verantwortung für sein Verhalten						
	bemüht sich um angemessene Wiedergutmachung						
	kann in Streitfällen gut vermitteln						
Kritikfähigkeit	vermeidet Einmischung in Konflikte anderer						
	hört Kritik ruhig an						
	nimmt Kritik angemessen an						
	setzt Kritik konstruktiv um						
	reflektiert eigenes Verhalten kritisch						
	begründet Kritik gegenüber anderen sachlich und in angemessener Form						

Kompetenzraster: Entwicklungsbereich Sozialverhalten und Emotionalität

Entwicklungsbereich	Kompetenzen	trifft zu					Bemerkung
		stets	meist	teilweise	kaum	nie	
Sozialverhalten							
Regelbewusstsein/ Regelakzeptanz	verfügt über ein Regelbewusstsein						
	hält Klassenregeln ein						
	hält Gesprächsregeln ein						
	hält Pausenregeln ein						
	akzeptiert Spielregeln						
	befolgt individuelle Vereinbarungen						
	hält an Regeln fest, auch wenn andere dagegen verstoßen						
	setzt Regeln auch in freie Unterrichtssituationen um						
Emotionalität							
Selbstwertgefühl/ Selbstsicherheit	nimmt positive Eigenschaften an sich wahr						
	hat Zutrauen in seine Fähigkeiten						
	schätzt sein Fähigkeiten realistisch ein						
	ist bei Misserfolg nicht sofort entmutigt						
	äußert eigene Bedürfnisse angemessen						
	vertritt eigene Interessen						
	wagt sich an herausfordernde Aufgaben heran						
	löst sich selbstständig von Bezugspersonen						
Selbstwahrnehmung/ Ausdruck von Emotionen	nimmt eigene Emotionen wahr						
	benennt eigene Emotionen						
	nimmt Emotionen anderer wahr						
	benennt Emotionen anderer						
Selbstkontrolle	kontrolliert eigene Impulse						
	steuert eigene Emotionen angemessen						
	kann warten, bis er/ sie an der Reihe ist						
	reagiert angemessen auf Kritik						
	kann Provokationen aushalten						
	kann aktuelle Bedürfnisse aufschieben						
Frustrationstoleranz	reagiert auf Enttäuschungen angemessen						
	akzeptiert alternative Handlungsvorschläge						
	entwickelt Durchhaltevermögen bei schwierigen Aufgaben						
	ist für Argumente zugänglich						